

chen Entwicklung und der damit verbundenen Entfaltung sozialistischer Persönlichkeiten entwickelt sich das einheitliche sozialistische Bildungssystem weiter. Die Verfassung verankert das Bildungssystem unter den Grundlagen von Gesellschaft und Staat und bestimmt als dessen Funktion, allen Bürgern eine den wachsenden Erfordernissen entsprechende hohe Bildung zu sichern sowie die Bürger zu befähigen, die sozialistische Gesellschaft zu gestalten und an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie schöpferisch mitzuwirken (Art. 17 Abs. 2). Ebenso wie die Wissenschaft ist die Bildung eines der wesentlichen Güter des werktätigen Volkes im Sozialismus.

Das sozialistische Bildungssystem erfaßt die politischen, sozialen, wissenschaftlich-technischen, kulturell-geistigen, musisch-ästhetischen sowie physischen Komponenten der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der heranwachsenden Generation. Im Programm der SED wird festgestellt: „Das Bildungswesen dient der Erziehung und Ausbildung allseitig entwickelter Persönlichkeiten, die ihre Fähigkeiten und Begabungen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft entfalten, sich durch Arbeitsliebe und Verteidigungsbereitschaft, durch Gemeinschaftsgeist und das Streben nach hohen kommunistischen Idealen auszeichnen.“⁸⁵

Das Bildungsgesetz bestimmt in analoger Weise die Ziele der Bildungs- und Erziehungsarbeit, wobei diese weiter differenziert werden (vgl. § 1 Abs. 1 und 2).

Das einheitliche sozialistische Bildungswesen umfaßt alle Bildungsstufen bis zu der höchsten, dem Studium an einer Universität oder Hochschule. Entsprechend den Leistungen, der individuellen Begabung und den gesellschaftlichen Erfordernissen ist jedem Bürger der Übergang zur jeweils höheren Stufe der Bildung möglich (vgl. Art. 26).

Zum einheitlichen sozialistischen Bildungswesen gehören :

- die Einrichtungen der Vorschulerziehung,
- die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule,
- die Einrichtungen der Berufsausbildung,
- die zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtungen,
- die Ingenieur- und Fachschulen,
- die Universitäten und Hochschulen,
- die Einrichtungen der Aus- und Weiter-

bildung der Werktätigen (vgl. §2 Bildungsgesetz).

Der sozialistische Staat gewährleistet und fördert die Tätigkeit und die weitere Entwicklung aller Bildungseinrichtungen. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Voraussetzungen für die Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung der Werktätigen zu schaffen. Die Anstrengungen sind darauf gerichtet, Ziele und Inhalt der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung mit den Erfordernissen der modernen Produktion in Industrie und Landwirtschaft sowie in anderen Bereichen abzustimmen und die Einheit von fachlicher Bildung und Erziehung zu gewährleisten.

Wenn die Verfassung bestimmt, daß alle Jugendlichen das Recht und die Pflicht haben, einen Beruf zu erlernen (Art. 25 Abs. 4), schließt dies ein, daß Gesellschaft und Staat immer bessere Voraussetzungen schaffen für eine Berufswahl, die den individuellen Interessen und Begabungen am besten entspricht und mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten in Übereinstimmung steht.

Die berufliche Weiterbildung ist hauptsächlich Erwachsenenqualifizierung. Sie ist ein unmittelbarer Bestandteil der betrieblichen Pläne. Für die Aus- und Weiterbildung haben die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ sowie die von den Gewerkschaften geleiteten und organisierten „Schulen der sozialistischen Arbeit“ eine große Bedeutung. In ihnen eignen sich viele Millionen Werktätiger Kenntnisse der Klassiker des Marxismus-Leninismus, der politischen Ökonomie des Sozialismus und der Wirtschaftspolitik der Partei der Arbeiterklasse an.

Das Hoch- und Fachschulwesen ist auf besonders ausgeprägte Weise mit den Anforderungen konfrontiert, die sich aus volkswirtschaftlichen Aufgaben, der modernen Wissenschaftsentwicklung sowie aus dem technischen Fortschritt ergeben. Demzufolge ist der Ausbau eines praxisverbundenen Studiums und die Erziehung der Studenten im Geiste der Weltanschauung und der Moral der Arbeiterklasse sowie der Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat eine erstrangige Aufgabe. Entsprechend dem

85 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 49.